

Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-NABEG): Chance für einen schnelleren und effizienteren Mobilfunkausbau in Deutschland nutzen

Der am 24. Juli 2024 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbaubeschleunigungsgesetz; TK-NABEG) zielt darauf ab, den Mobilfunkausbau in Deutschland weiter zu beschleunigen. Vantage Towers begrüßt, dass der Errichtung von Telekommunikationslinien ein überragendes öffentliches Interesse beigemessen wird. Auch die Ausweitung und Klarstellung der Informationspflichten über öffentliche Liegenschaften kann dazu beitragen, den Mobilfunkausbau zu beschleunigen.

Mit Blick auf einen effizienten 5G-Ausbau und die in der Gigabitstrategie formulierten Ziele sind nach Auffassung von Vantage Towers jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. Bei den Beratungen des TK-NABEG im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens sollten daher folgende Punkte berücksichtigt werden:

I. Mobilfunkausbau beschleunigen: Transparenz über EMF-Daten herstellen

- Für einen zügigen 5G-Ausbau in urbanen Gebieten ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Mobilfunknetzbetreiber (MNO) ihre Antennen auf Dachstandorten platzieren können. Derzeit können vorhandene Masten jedoch nicht immer optimal, d.h. durch mehrere MNO (Kollokation), genutzt werden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass der hinzukommende MNO erst mit Abschluss des vorgeschriebenen Standortbescheinigungsprozesses von der Bundesnetzagentur (BNetzA) erfährt, ob er seine Antennen wie beantragt in Betrieb nehmen kann. Hierdurch geht unnötig Zeit verloren, innerhalb derer der beteiligte Standortbetreiber (TowerCo) sowie aktuelle und potenzielle -nutzer (MNOs) bei der Mitnutzung bewerten könnten, ob ein Standort für weitere Funkanlagen geeignet ist oder entsprechend ertüchtigt werden muss.
- Um diese Verzögerung zu vermeiden und den 5G-Ausbau durch eine effiziente Kollokation signifikant zu beschleunigen, ist es notwendig, zeitnah Transparenz über die bereits vorhandenen und von der BNetzA verwalteten EMF-Daten herzustellen. Dies kann durch die Einführung einer Schnittstelle zur bestehenden Datenbasis der Behörde geschaffen werden. Hierzu bedarf es einer geringfügigen Anpassung der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV). Aufgrund des Beschleunigungseffektes für den Ausbau der vier Mobilfunknetze in Deutschland bietet es sich an, im Rahmen des TK-NABEG und im Sinne einer effektiven Umsetzung eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Einsichtnahme zu schaffen. Die geltenden EMF-Grenzwerte bleiben durch diese Regelung unberührt.

II. Überragendes öffentliches Interesse

- Im Interesse einer weiteren Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen und entlang von Verkehrswegen und der weiteren Verdichtung insbesondere im urbanen Raum ist ein kontinuierlicher Ausbau der Mobilfunknetze erforderlich. Gerade vor dem

Vantage Towers AG,

Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244

Tel.: +49 (0) 211 61712-0

Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Jean-Claude Geha; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz

Hintergrund des aktuellen Vorschlags der BNetzA, der flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk bis 2030 vorsieht, ist es unbedingt notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen zügigen Mobilfunkausbau ermöglichen. Daher ist die Einstufung der Errichtung von Telekommunikationslinien als im überragenden öffentlichen Interesse stehend zu begrüßen.

- Vantage Towers ist davon überzeugt, dass es der im Entwurf angelegten Einschränkungen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht nicht bedarf. Möglicherweise kann durch die vorgesehene Befristung bis 2030 und die Einschränkung auf bestimmte Gebiete das Beschleunigungspotenzial nicht voll ausgeschöpft werden. Es ist daher zu begrüßen, dass der Entwurf eine Evaluation drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorsieht.

III. Marktgetriebenen Ausbau von Masten an Schienenwegen sicherstellen

- Die in § 106a TKG vorgesehenen Mitwirkungspflichten von Eisenbahninfrastrukturbetreibern (EIB) zum Zweck der Errichtung von Telekommunikationsinfrastruktur kann dazu beitragen, den Mobilfunkausbau entlang der Schienenwege zu beschleunigen. Allerdings setzt Vantage Towers hier – wie zum Beispiel bei dem vom BMDV geförderten GINT-Projekt – in erster Linie auf eine kooperativen statt einem regulatorischen Ansatz.
- Eine darüber hinausgehende Verpflichtung der EIB zur Errichtung von Masten für den öffentlichen Mobilfunk lehnt Vantage Towers ab, weil sie in einen funktionierenden Infrastrukturmarkt eingreifen würde und industriepolitisch die falschen Zeichen setzt. Sie würde nicht nur private Investitionen verdrängen, sondern auch zusätzliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte erzeugen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die verfassungsrechtlichen Grenzen („Republizierungsverbot“ gemäß Artikel 87f GG) zwischen öffentlichem Bahnsektor und privatem Telekommunikationssektor durch eine Verpflichtung öffentlicher Unternehmen verwischt werden.
- Im Sinne eines erfolgreichen 5G Ausbaus entlang von Schienenwegen sollte dieser weiterhin marktgetrieben durch die ausbauenden Telekommunikations-Unternehmen bzw. aufgrund von staatlichen Anreizen erfolgen. Gerade mit Blick auf die sehr ambitionierten Ziele der Gigabitstrategie der Bundesregierung für eine zukünftige Gigabit-Versorgung von Fahrgästen der Bahn (Gigabit-Zug) erscheint es notwendig, zu deren Realisierung eine größtmögliche Nutzung privaten Kapitals anzustreben.

Über Vantage Towers

Vantage Towers ist mit über 84.000 Funkmaststandorten in zehn Ländern ein führender Funkmastbetreiber in Europa, der Menschen, Unternehmen und internetfähige Geräte miteinander verbindet – in Städten wie auf dem Land. Das Unternehmen wurde 2020 gegründet und hat seinen Sitz in Düsseldorf.

Zum Portfolio von Vantage Towers gehören Türme, Masten, Dachstandorte, Distributed Antenna Systems (DAS) sowie Small Cells. Durch den Bau, Betrieb und die Vermietung dieser Infrastruktur an (Mobil-) Funknetzbetreiber, IoT-Anbieter oder Versorgungsunternehmen leistet Vantage Towers einen wichtigen Beitrag zu einem besser vernetzten Europa.

Während der Strom, den Vantage Towers für den Betrieb der Infrastruktur benötigt, bereits zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt, wird die Erzeugung grüner Energie direkt an den Standorten mit Hilfe von Solarzellen und Mikrowindturbinen erprobt, und auch Wasserstofflösungen werden getestet. Dies fügt sich gut in die Gesamtstrategie des Unternehmens ein, eine nachhaltige Digitalisierung in Europa voranzutreiben und Kunden durch technologische Innovation bei der Dekarbonisierung und der Erreichung ihrer Klimaziele zu unterstützen.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website unter <http://www.vantagetowers.com/de>, folgen Sie uns auf X unter @VantageTowers oder vernetzen Sie sich mit uns auf LinkedIn unter www.linkedin.com/company/vantagetowers.

Vantage Towers AG,

Prinzenallee 11-13, D-40549 Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 92244

Tel.: +49 (0) 211 61712-0

Vorstand: Christian Hillabrant (Vorstandsvorsitzender), Jean-Claude Geha; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Pierre Klotz